

Anstehender Amtsarztbesuch

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 29. Juli 2021 17:18

Hallo an alle,

ich muss bald für die Verbeamtung auf Probe in Ba-Wü zum Amtsarzt.

Sind die gesundheitlichen Anforderungen für das Bestehen dieser Untersuchung die gleichen wie bei der Verbeamtung auf Widerruf? An meinem Gesundheitszustand hat sich seit dieser ersten Amtsarztuntersuchung nichts geändert - allerdings ist meine Gesundheit nicht die beste. Ich habe nun Angst. Schon ein Kloß im Hals, wenn ich nur daran denke. Und dann ist da noch der schöne Anamnesebogen:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/...rgeschichte.pdf>

"Welche bedeutsame Erkrankungen wurden bei Ihnen bisher festgestellt (haben sie durchgemacht)?"

Was bedeutet schon "bedeutsam"... das kann man doch jetzt interpretieren, wie man will, oder? Oder liegt es an mir, "bedeutsam" schon dahingehend zu verstehen, ob sich daraus eine Dienstunfähigkeit entwickeln könnte? Das ist ja eigl Aufgabe des Arztes.

Und was passiert eigentlich, wenn man auf dem Anamnesebogen etwas nicht ankreuzt?

